



Amtsblatt für den Landkreis Börde

5. Jahrgang

20. 11. 2011

Nr. 68

Inhalt

1. Zweckverband Technologiepark Ostfalen: Bekanntmachung zur Entlastung des Vorstandsvorsitzenden des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen für 2008

2. Zweckverband Technologiepark Ostfalen: Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2011
3. Impressum

Entlastung des Vorstandsvorsitzenden des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 09.11.2011 den Jahresabschluss 2008 zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt. Die Verbandsversammlung beschloß gleichzeitig, den Jahresgewinn 2008 zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden.

Am 02.11.2010 hat der Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2008 mit folgendem Wortlaut erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen, Barleben, für das Geschäftsjahr 01.01.2008 bis 31.12.2008 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze „ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 1.2.4. und 1.2.5 im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist.“

gez. Stefan Anochin
Wirtschaftsprüfer

Am 18.07.2011 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde den Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2008 gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA vom 24.03.1997 mit folgendem Wortlaut erteilt:

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer Stefan Anochin.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte dem Zweckverband Technologiepark Ostfalen mit Datum vom 02.11.2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit dem Hinweis auf die Abschnitte 1.2.4. und 1.2.5. des Lageberichtes, in denen ausgeführt ist, dass der Fortbestand des Zweckverbandes aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist.

Das RPA folgt dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und erteilt einen uneingeschränkten Feststellungsvermerk.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 02.11.2010 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer Anochin, die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

gez. Gallert
Amtsleiterin

Dem Vorstandsvorsitzenden wurde am 09.11.2011 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2008, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen nach § 19 Abs. 5 EigBG LSA in der Zeit vom

21.11.2011 bis 02.12.2011

zur Einsichtnahme im Zweckverband Technologiepark Ostfalen, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Barleben, den 15.11.2011

Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 (Hinweisbekanntmachung)

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09. November 2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 21.11.2011 bis zum 02.12.2011 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in 39179 Barleben, Steinfeldstraße 3, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barleben, 11.11.2011

Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:**
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:
Internet:

Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de